

BESUCHERORDNUNG FÜR DIE KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GMBH

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Besucherordnung vertraut machen.

Öffnungszeiten

Die Kunst- und Ausstellungshalle ist dienstags und mittwochs von 10 bis 21 Uhr und donnerstags bis sonntags von 10 bis 19 Uhr sowie an allen gesetzlichen Feiertagen, auch an denen, die auf einen Montag fallen, geöffnet. Der Einlass für Schulklassen an Freitagen beginnt ab 9 Uhr und in den Sommerferien von Nordrhein-Westfalen ab 10 Uhr. Kassenschluss für den Ausstellungsbereich ist um 18.30 Uhr bzw. 20.30 Uhr. Öffnung und Schließung des Dachgartens erfolgt jeweils nach Maßgabe der Geschäftsführung. Die Kunst- und Ausstellungshalle bleibt montags, an Heiligabend und zu Silvester geschlossen.

Eintritt in die Kunst- und Ausstellungshalle

Zu jeder Ausstellung werden folgende Eintrittskarten angeboten:

- 1-Tageskarte
- 2-Tagekarte (gültig für den Ausstellungsbesuch an zwei aufeinander folgenden Tagen)
- Familienkarte
- Gruppenkarte (ab 10 Personen)

Verbundkarten (gültig auch für das Kunstmuseum Bonn)

- 1-Tageskarte
- Familienkarte

Zudem werden auch Kombikarten angeboten, die zum Besuch aller zeitgleich in der Kunst- und Ausstellungshalle stattfindenden Ausstellungen berechtigen.

Eine Familienkarte können ein Elternteil oder beide Eltern mit wenigstens einem Kind bis zu einem Alter von 17 Jahren erwerben. ArtCards sind zwölf Monate ab Ausgabetag gültig. Für Veranstaltungen im Forum, in der Lounge sowie im Videoraum der Kunst- und Ausstellungshalle kann zusätzlich Eintritt erhoben werden. Die gültigen Preise sind an der Kasse einzusehen.

ArtCard (für die ArtCard gelten besondere Kundenbedingungen)

Ermäßigungen

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende und Schwerbeschädigte ab 50% mit Ausweis sowie Inhaber des "Bonn-Ausweises". Die Begleitpersonen von Schwerbeschädigten sind vom Eintritt befreit, soweit sie im Ausweis eingetragen sind. Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei. Kindern unter 10 Jahren kann der Besuch der Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden. Freitags haben Schulklassen freien Eintritt.

Turnusführungen

Regelmäßige öffentliche Führungen – ausschließlich für individuelle Besucher (keine Gruppen) - finden zu den von der Pädagogischen Abteilung bekanntgegebenen Zeiten statt. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 begrenzt. Die Teilnahmekarten können am Führungstag an der Kasse im Foyer erworben werden und sind nicht vorher reservierbar.

Gruppenführungen

Angemeldete Gruppen haben gegenüber selbstgeführten Gruppen generell Vorrang beim Einlass und in der Ausstellung.

1. Gruppenführungen des Hauses

Führungen für Gruppen sind nach Voranmeldung möglich. Zusätzlich zum Eintrittspreis - ab 10 Personen gilt der Gruppentarif - wird für die Gruppe pauschal eine Führungsgebühr erhoben. Die Teilnehmerzahl pro Gruppe ist auf max. 25 Personen begrenzt. Ist die Gesamtgruppe größer, wird eine Aufteilung vorgenommen und für jede Teilgruppe eine Gebühr erhoben. Führungsgebühr und Eintrittspreis werden an der Kasse entrichtet. Für Führungen von Schulklassen und von anderen Studiengruppen werden ermäßigte Führungsgebühren berechnet. Zusätzlich wird als Eintritt pro Schüler/pro Teilnehmer der Preis für eine ermäßigte Gruppenkarte entrichtet. Bei Schulklassen erhält eine Person pro Klasse freien Eintritt.

2. Angemeldete selbstgeführte Gruppen

Gruppen mit selbstorganisierter Führung (Selbstführer-Gruppen) sind nur dann zugelassen, sofern sie den Termin ihres Ausstellungsbesuches beim Fachgebiet „Pädagogik“ angemeldet haben und dieser Termin bestätigt worden ist. Dies bedeutet, dass der Termin in den Tagesplan der Führungen aufgenommen sein muss. Mitglieder von angemeldeten Selbstführer-Gruppen erhalten an Kasse/Info einen Ausweis (z.B. Sticker). Für Selbstführer-Gruppen wird eine Reservierungsgebühr erhoben.

3. Unangemeldete selbstgeführte Gruppen

Für den Fall, dass Selbstführer-Gruppen in der Ausstellung **unangemeldet** eine Führung durchführen, und diese Führung die angemeldeten Selbstführer-Gruppen und/oder Gruppenführungen des Hauses behindern, können das Aufsichtspersonal bzw. die zuständigen Mitarbeiter diese Gruppen auffordern, die Führung zu unterbrechen, an einem anderen Ort in der Ausstellung fortzusetzen oder die Führung abzubrechen.

Ablegen der Garderobe und Abgabe des Gepäcks

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, alle Arten von Rucksäcken (auch Handtaschenrucksäcke) und Tragegestelle (Leihbuggys sind an der Garderobe erhältlich), Taschen größer als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm) sowie Fotoapparate, Filmausrüstungen etc. an der Garderobe abzugeben. **Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.** Mäntel und Jacken müssen abgegeben werden oder angezogen bleiben. Kleidung darf im Ausstellungsbereich nicht über dem Arm getragen werden. Wertgegenstände, z. B. Geld, Schecks und Schmuck dürfen nicht abgegeben werden. Sollten sich dennoch Wertgegenstände in den zur Aufbewahrung abgegebenen Stücken befinden, ist eine Haftung seitens des Garderobeninhabers ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen im Forum sind große Gepäckstücke an der Garderobe abzugeben. Mitgeführte Kinderwagen sind im Stauraum weitestgehend leerzuräumen. Die Aufbewahrung der Garderobe erfolgt gegen eine Garderobengebühr in Höhe von 50 Cent, mit der eine Person ihre Kleidungsstücke inklusive Tasche/Rucksack/Schirm und Kamera abgeben kann. Für Gegenstände und Kleidungsstücke, die erkennbar zwei oder mehreren unterschiedlichen Personen zugeordnet werden können, werden jeweils weitere Garderobengebühren erhoben.

Vereinbarung bei Abgabe der Stücke an der Garderobe

Mit der Abgabe Ihrer Stücke ist folgendes vereinbart:

Der Garderobeninhaber nimmt die Stücke (als solche gelten auch Taschen und Schirme, nicht aber Geld, Wertsachen und Gegenstände, die sich in den Stücken befinden) gegen Ausgabe eines Scheines bzw. einer Garderobenmarke für die Öffnungszeit der Garderobe in Aufbewahrung. Die Aushändigung der abgegebenen Stücke erfolgt nur

gegen Rückgabe des Scheines bzw. der Garderobenmarke an denjenigen, der den Schein/die Garderobenmarke vorlegt, ohne dass dessen Berechtigung für die Entgegennahme der Stücke zu prüfen ist. Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der Stücke, spätestens mit der Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Stücke dem Garderobeninhaber oder Garderobenpersonal anzuzeigen. Der Garderobeninhaber haftet für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der abgegebenen und nach den vorstehend genannten Bedingungen aufbewahrten Stücke im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Garderobenmarken sind EUR 5,00 Ersatz zu entrichten.

Für Besucher stehen leihweise Klapphocker, Rollstühle und Buggys zur Verfügung, die in die Ausstellungsräume mitgenommen werden dürfen.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und im Forum

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Kleinkinder sind von ihrer Begleitperson an der Hand zu halten. Beim Mitführen von Kleinkindern in Kinderwagen ist darauf zu achten, den Stauraum im Kinderwagen weitestgehend leerräumen. In den Ausstellungsräumen und im Forum ist es nicht erlaubt zu essen, zu trinken und zu rauchen; auch das Mitführen von Ess- und Trinkwaren ist nicht gestattet. Der Besucher haftet für alle durch sein Verhalten entstandenen Schäden.

Aufsichtspersonal

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der Kunst- und Ausstellungshalle oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Sicherung der Ausstellungsobjekte

Es ist nicht gestattet, Objekte zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten hervorzurufen. Kleidung darf in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden. Tiere dürfen weder in Ausstellungsräume und ins Forum noch auf den Dachgarten mitgenommen werden. Die Kunst- und Ausstellungshalle ist berechtigt, bei Diebstahlalarm sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Haupteingang für den Auslass offenzuhalten und dabei eine Kontrolle der Besucher vorzunehmen.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen in Ausstellungsräumen und im Forum ist grundsätzlich nicht gestattet. Auskünfte über die Foto- und Filmerlaubnis zu privaten Zwecken bei Ausstellungen auf dem Dachgarten und im Außenbereich erhalten Sie an der Information. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Stabsstelle Presse und dem Fachgebiet Public Relations der Kunst- und Ausstellungshalle erlaubt.

Benutzung der Bibliothek und des Archivs; Besuch von Open-Air-Veranstaltungen

Für die Bibliothek und das Archiv gibt es eine eigene Benutzerordnung. Der Zugang zum Archiv erfolgt nach Vereinbarung. Für den Besuch von Open-Air-Veranstaltungen gilt eine separate Besucherordnung.

Babywickelraum; Begleitung für behinderte Besucher

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht im Untergeschoss ein gut ausgestatteter Babywickel- und Stillraum zur Verfügung. Behinderte Besucher werden auf Wunsch von Mitarbeitern des Hauses begleitet. Leihrollstühle und -buggys sind an der Garderobe erhältlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie an der Information.

Sonderregelungen

Bezüglich aller oben genannten Regelungen behält sich die Kunst- und Ausstellungshalle Sonderregelungen aus begründetem Anlass vor.

Inkrafttreten

Die Besucherordnung trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bonn, 1. Januar 2009

Die Geschäftsführung

Dr. Robert Fleck und Dr. Bernhard Spies